LAG-1-114 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 113 bis 114 einfügen:
Verfügung stehenden Mittel nur dann erstattungsfähig, wenn sie vorher beim Landesvorstand beantragt werden.
Die Landesdelegiertenversammlung beschließt für alle Landessarbeitsgemeinschaften und BAG-Delegierten ein saldierbares Gesamtbudget. Der Landesfinanzrat beschließt aufgrund eines Vorschlages der SprecherInnen der Landesarbeitsgemeinschaften und des Landesvorstandes ein Teilbudget für die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften.

Begründung

§6 Abs. 4 (alt) bleibt beibehalten.

Ein Grund für die Streichung ist aus dem Antrag LAG-1 nicht ersichtlich. Die mündliche Begründung erfolgt nach Antragsfrist. Daher ist dieser Änderungsantrag nötig.